

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT MOZARTEUM SALZBURG

Studienjahr 2009/2010

Ausgegeben am 22.09.2010

58. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

93. Stipendien und Förderungen – Berichtigung der im Mitteilungsblatt vom 09.06.2010, 34. Stück verlautbarte Ausschreibung von Leistungs- und Förderungsstipendien der Universität Mozarteum Salzburg

93. Stipendien und Förderungen – Berichtigung der im Mitteilungsblatt vom 09.06.2010, 34. Stück verlautbarte Ausschreibung von Leistungs- und Förderungsstipendien der Universität Mozarteum Salzburg

Die Verlautbarung der Ausschreibung von Leistungs- und Förderungsstipendien der Universität Mozarteum Salzburg im Mitteilungsblatt vom 09.06.2010, 34. Stück, Punkt 59.1. und Punkt 59.2., wird wie folgt berichtigt:

Es entfällt bei beiden Ausschreibungen in Punkt 3 die Wortfolge „soweit es sich aus diesem Übereinkommen ergibt; dies ist dann der Fall, wenn sich die Bewerberin oder der Bewerber als Wanderarbeitnehmer oder als Kind von Wanderarbeitnehmern niedergelassen hat“.

Somit lautet der Punkt 3 nun wie folgt:

3. weitere Voraussetzungen:

Österreichische Staatsbürgerschaft oder gleichgestellte Ausländer und Staatenlose (§§ 3 u. 4 StudFG).

Gleichgestellt sind:

- Staatsbürger von Vertragsparteien des Übereinkommens zur Schaffung des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)
- Ausländer und Staatenlose, wenn sie vor Aufnahme des Studiums an der Universität Mozarteum Salzburg gemeinsam mit wenigstens einem Elternteil zumindest durch fünf Jahre in Österreich unbeschränkt einkommensteuerpflichtig waren und in Österreich während dieses Zeitraumes den Mittelpunkt ihrer Lebensinteressen hatten
- Flüchtlinge im Sinne des Artikels 1 des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge, BGBl. Nr. 55/1955

Univ.-Prof. Mag. Dr. Franz Zaunschirm
Studiendirektor